

## Glyphosat: Hoher Nutzen für Landwirtschaft und Umwelt

Übersicht zum aktuellen Stand der Wiederzulassung von Glyphosat in der EU sowie Replik zur Abhandlung von Knasmüller et al. (2021)

Der Wirkstoff Glyphosat erbringt seit über 40 Jahren einen wichtigen Nutzen für die nachhaltige Landwirtschaft, indem er unter anderem eine konservierende Bodenbearbeitung ermöglicht. Dabei wird möglichst auf Bodenbearbeitung und insbesondere den Pflug verzichtet.

Nach der Ernte werden im Sommer oder Frühherbst Zwischenfrüchte als Begrünungskulturen angebaut. Diese fördern Biodiversität, schützen vor Austrocknung und Erosion und bieten Deckung und Nahrung für Wildtiere und Insekten. Gleichzeitig mit den Begrünungskulturen laufen auch Unkräuter auf, die im Winter nicht abfrostet. Mit Glyphosat entfernen Landwirte zunächst diese Unkräuter. Danach wird mit minimaler Bodenbearbeitung unter eine schützende Mulchschicht (Mulchsaat) oder direkt ohne weitere Bodenbearbeitung (Direktsaat) die Folgekultur wie z.B. Soja, Mais oder Zuckerrübe eingesät. Ähnlich wird nach der Getreideernte vorgegangen. Vor dem Herbstanbau können vorhandene Unkräuter sicher beseitigt und die Herbstkulturen ebenfalls in Mulch- oder Direktsaat angebaut werden. Das gewährleistet eine ganzjährige Bedeckung der Bodenoberfläche mit organischem Material und bietet zahlreiche Vorteile:

- Schonung von Bodenlebewesen wie Regenwürmern, dadurch positive Effekte für die Krümelstabilität, Kapillarbildung und Speicherung von Feuchtigkeit im Boden
- Förderung der Humusbildung und Bodenstabilität durch Minimal-Bodenbearbeitung
- Schutz des Bodens vor Erosion über Wettereinflüsse wie Regen oder Wind bzw. Austrocknung oder Verdichtung
- Höhere Fruchtbarkeit des Bodens
- Steigende Artenvielfalt
- Halten von Stickstoff in oberen Bodenschichten

Die konservierende Bodenbearbeitung hat einen weiteren wichtigen Vorteil: Dadurch werden in Europa jährlich Emissionen in der Höhe von 15,9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> verhindert<sup>1</sup>. Denn beim Pflügen als Alternative wird die obere Humusschicht vollständig gewendet. Durch diese maschinelle Bodenbearbeitung wird Humus abgebaut und CO<sub>2</sub> freigesetzt. Glyphosat leistet mit der Reduzierung von Bodenbearbeitung einen wichtigen Beitrag für eine klimaschonende Landwirtschaft und damit für den Klimaschutz insgesamt. Zusätzlich werden erhebliche Mengen an Kraftstoff eingespart. Eine Folgenabschätzung würde diesen Nutzen offenlegen.

Auch für nicht-landwirtschaftliche Anwendungen ist Glyphosat ein wichtiges Werkzeug, wie zum Beispiel zum Entfernen von Unkraut entlang von Eisenbahngleisen sowie zur Kontrolle invasiver oder schädlicher Beikräuter. Dadurch reduziert sich das Risiko von Schäden an der Infrastruktur sowie die Ausbreitung von Pflanzen, die starke Allergien auslösen (z.B. Ragweed) und die Gesundheit der Menschen gefährden können (z.B. Riesenbärenklau).

### Transparenz-Offensive der Industrie

Im März 2018 haben sich CropLife Europe (ehemals ECPA), CropLife International und deren Mitgliedsunternehmen zu einer globalen Transparenz-Initiative verpflichtet, um sicherheitsrelevante Daten ihrer Produkte und Wirkstoffe öffentlich zugänglich zu machen. Auch die GRG (siehe Infokasten) hat sich zu größtmöglicher Transparenz verpflichtet und veröffentlicht umfassende Informationen zur Wiederzulassung von Glyphosat in der EU auf ihrer Website, einschließlich der Sitzungsprotokolle mit den Regulierungsbehörden und des Verlängerungsantrags vom Dezember 2019.

*Die **Glyphosate Renewal Group (GRG)** ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die gemeinsam das Zulassungsdossier zu Glyphosat mit allen Studien und Informationen zur Sicherheit erstellt und bei den zuständigen Behörden eingereicht haben.*

<sup>1</sup> González-Sánchez et al., (2017): Making Sustainable Agriculture Real in Europe with Conservation Agriculture: Judicious Use of Glyphosate in Integrated Weed Management.

Das derzeit von den zuständigen europäischen Behörden geprüfte Zulassungsdossier zu Glyphosat (Renewal Assessment Report, RAR, siehe Infokasten) geht weit über das hinaus, was im Regulierungsprozess erforderlich ist. Das Dossier enthält über 1.500 Studien, darunter mehr als 100 neue Studien. Zusätzlich wurden mehr als 12.000 veröffentlichte Fachartikel ausgewertet. Mit seinen mehr als 180.000 Seiten ist es das umfangreichste Dossier, das jemals eingereicht wurde. Die GRG und ihre Mitgliedsunternehmen sind daher überzeugt, dass eine starke wissenschaftliche Begründung für eine erneute Zulassung von Glyphosat vorliegt.

#### **Aktueller Stand**

Glyphosat ist weltweit **in über 100 Ländern inkl. der 27 EU-Staaten registriert**. Während des Wiederezulassungsverfahrens in der EU, das im Jahr 2017 abgeschlossen wurde, unterstützten

- der berichterstattende Mitgliedstaat (Deutschland),
- die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und
- die Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

die Schlussfolgerung, dass Glyphosat bei sachgemäßer Anwendung sicher für den Anwender, die Umwelt und den Verbraucher ist. Dies steht im Einklang mit den Ergebnissen der Bewertungen wichtiger globaler Regulierungsbehörden aus den USA, Kanada, Australien und Neuseeland.

Die **aktuelle Zulassung** von Glyphosat auf EU-Ebene läuft am 15. Dezember 2022 aus. Daher hat die GRG am 12. Dezember 2019 jedem der vier Mitgliedstaaten der Assessment Group on Glyphosate (AGG, siehe Infokasten), der EFSA, der Europäischen Kommission und allen anderen EU-Mitgliedstaaten einen **Antrag** vorgelegt.

Die AGG hat den **Renewal Assessment Report (RAR)** sowie das harmonisierte Einstufungs- und Kennzeichnungsdossier (CLH-Dossier, siehe Infokasten) am 15. Juni 2021 an die EFSA bzw. ECHA versandt.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Glyphosat erfüllt die Zulassungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 [Artikel 4] und kann wieder zugelassen werden.
- Aus Sicht der AGG ist Glyphosat
  - nicht krebserregend
  - nicht erbgutverändernd
  - und es ist kein akutes oder chronisches Gesundheitsrisiko für den Verbraucher durch die Behandlung von Nutzpflanzen mit Glyphosat zu erwarten
- Daher erfolgt kein Vorschlag für eine Cut-off-Einstufung.

*Die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln legen einen Antrag zur Genehmigung eines Wirkstoffs bei einem Bericht erstattenden Mitgliedstaat vor, der eine erste Evaluierung vornimmt und einen vorläufigen Bewertungsbericht erstellt, den sogenannten **Renewal Assessment Report (RAR)**. Er wird von der EFSA und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einem Peer-Review unterzogen. (Quelle: EFSA)*

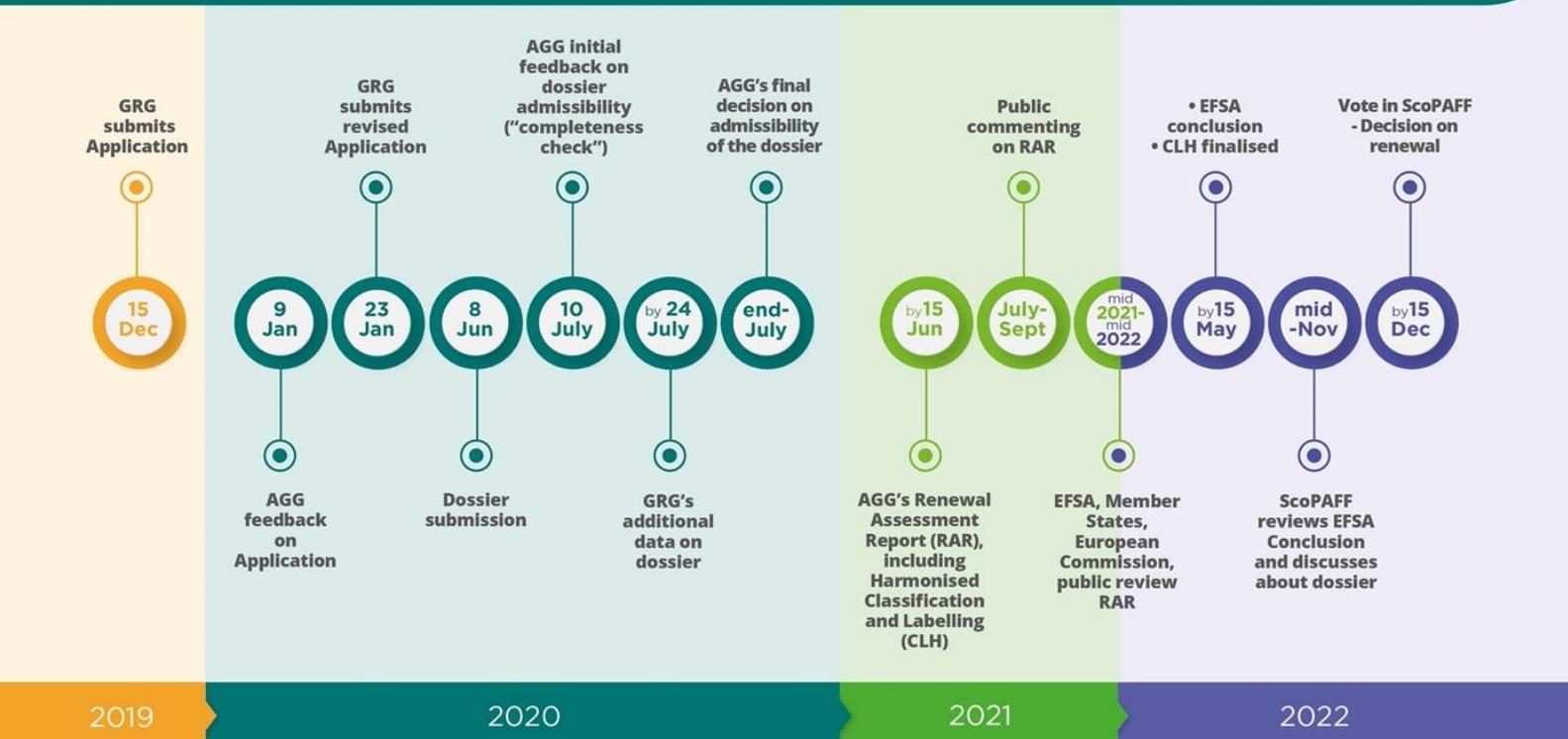
*Aufgrund der großen Zahl zu bewertender wissenschaftlicher Studien vereinbarten die Mitgliedstaaten, dass Frankreich, Ungarn, die Niederlande und Schweden gemeinsam als Berichterstatter fungieren. Sie bilden die im April 2019 gegründete **Assessment Group on Glyphosate (AGG)**.*

*„Hersteller, Importeure oder nachgeschaltete Anwender sind verpflichtet, gefährliche Stoffe und Gemische einzustufen und zu kennzeichnen, um ein hohes Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gewährleisten. (...) Dies geschieht im Verfahren für die **harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung (CLH)**.“ (Quelle: ECHA)*

### Nächste Schritte

- Am 23. September 2021 wurde für die Dauer von 60 Tagen die öffentliche Konsultation zum Renewal Assessment Report eröffnet. Dabei wird der Öffentlichkeit der RAR und das CLH-Dossier als Grundlage für die wissenschaftliche Kommentierung zugänglich gemacht. Antragsteller, Mitgliedstaaten und die Öffentlichkeit haben die Möglichkeit, Kommentare zu dem von der AGG erstellten Bewertungsbericht abzugeben.
- Im Herbst wird der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments, der sich mit Umweltpolitik sowie damit auch dem Lebensmittelrecht bei der Herstellung von Nahrungsmitteln beschäftigt, eine Debatte über Glyphosat führen.
- Die wissenschaftliche Bewertung durch EFSA und ECHA sowie die Veröffentlichung der EFSA-Schlussfolgerung wird voraussichtlich bis Ende des 2. Quartals 2022 erfolgen.
- Über die Wiedertzulassung von Glyphosat in der EU stimmen dann die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten im zuständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel ab – voraussichtlich Ende 2022 – und werden der EU-Kommission einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Voraussetzung für die Wiedertzulassung ist eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten.

## Renewal of the EU authorisation of glyphosate: Timeline of the regulatory process



### **Replik zur Abhandlung von Knasmüller et al. (2021)**

Die Glyphosate Renewal Group nimmt jede Kritik an glyphosatbasierten Produkten und die Sorgen der Menschen ernst. Teil dessen ist, alle wissenschaftlichen Arbeiten anderer eingehend zu prüfen und gegebenenfalls zu kommentieren. Zur Abhandlung von Knasmüller et al. (2021), die vermeintliche Schwächen von Studien offenlegen soll, kommentiert sie wie folgt:

- Weder die Glyphosate Renewal Group noch die IndustrieGruppe Pflanzenschutz hatten vorab Einsicht in diese Unterlagen und damit auch keine Möglichkeit zur dezidierten Stellungnahme.
- Die Abhandlung wurde keinem Peer-Review unterzogen.
- Die Abhandlung ist aus mehreren Gründen fehlerhaft: So haben die Autoren etwa nur die im Jahr 2012 eingereichten Glyphosat-Studien überprüft, ihre Überprüfung jedoch auf OECD-Standards gestützt, die erst im Jahr 2016 in Kraft traten.
- Wichtig ist zudem, dass die GRG neue Studien zur Genotoxizität durchgeführt hat, um die OECD-Standards von 2016 zu erfüllen. Diese neuen Studien sind – zusammen mit den älteren Studien – in das Glyphosat-Zulassungsdossier von 2020 aufgenommen worden. Die Regulierungsbehörden verlangen von den Unternehmen, dass sie die älteren Studien zusätzlich zu den neueren Studien einreichen, solange die Behörden die älteren Studien noch für aussagekräftig halten.
- Es gibt keine „Geheimakte Glyphosat“. Beide Dossiers, die zur Wiedezulassung von Glyphosat in der EU eingereicht wurden (2012 und 2020), stehen im Internet auf den Seiten der [GRG](#) zur Einsicht zur Verfügung.
- Zu den in den Artikeln gegenüber dem deutschen BfR erhobenen Vorwürfen hat das BfR in der Vergangenheit bereits mehrfach ausreichend Stellung genommen.
  - [Europäische Glyphosatbewertung erfolgt qualitätsgesichert und unabhängig - Berichte der Industrie sind zwangsläufig Teil der Bewertungsberichte - BfR \(bund.de\)](#)
  - [Glyphosatbewertung: BfR weist Plagiatsvorwürfe zurück - BfR \(bund.de\)](#)

### **Resümee der IndustrieGruppe Pflanzenschutz**

Wie bei jedem anderen Wirkstoff auch erwarten wir, dass die Entscheidung über die Wiedezulassung von Glyphosat in der EU auf einer soliden wissenschaftlichen Bewertung basiert, die den Schlussfolgerungen von EU-Risikobewertern und -managern folgt. Wie aus dem Bericht des PEST-Ausschusses des Europäischen Parlaments hervorgeht, verfügt die EU über das strengste Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel weltweit. Alle von den Herstellern selbst durchgeführten bzw. beauftragten Studien müssen den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden OECD-Richtlinien entsprechen. Damit ist bei Genehmigung eines Wirkstoffs samt Anwendungsaufgaben die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt bei sachgemäßem, den Bestimmungen entsprechendem Einsatz gewährleistet.